NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN NACH ARTIKEL 10 OFFENLEGUNGSVERORDNUNG ZUM FINANZPRODUKT RELAX RENTE DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

Produktname:	Relax Rente
Unternehmenskennung (LEI-Code):	213800NIPV2HQRXRIW60
Dokumentversion:	2026-01
Veröffentlichungsdatum:	20.10.2026

ZUSAMMENFASSUNG

Bei dem Finanzprodukt Relax Rente handelt es sich um ein versicherungsbasiertes Investmentprodukt (Insurance based investment product, kurz: IBIP), das heißt, dass die Vorsorgebeiträge unserer Kunden nach Abzug von Kosten zum Kapitalaufbau in Investmentoptionen angelegt werden.
Die Kapitalanlage im Finanzprodukt Relax Rente erfolgt während der Aufschubzeit im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG sowie bei den Anlageformen Comfort, Comfort Plus und Chance in die von unseren Kunden gewählten Investmentoptionen aus dem zur Verfügung stehenden Anlageuniversum. Bei der Anlageform Classic erfolgt die Kapitalanlage während der Aufschubzeit im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG. Die Überschussbeteiligung eines Jahres und je nach Anlageform ein Teil des Fondsvermögens wird standardmäßig für eine Indexbeteiligung am Global Multi Asset Index[1] oder Europa Aktienindex mit ISC nach einem vertraglich festgelegten Verfahren verwendet. Wird anstelle der Indexbeteiligung die Überschussbeteiligung gewählt, gelten die Offenlegungen zum Sicherungsvermögen. Die Indexbeteiligung stellt selbst kein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung dar und wird in dieser nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung nicht betrachtet. Bei den Anlageformen Comfort, Comfort Plus und Chance wird das nicht zur Garantieerzeugung und zum Kauf der Indexbeteiligung benötigte Vermögen in die freie Investmentanlage investiert. In der Rentenphase wird Vertragsvermögen im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG angelegt. Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen stellt selbst kein Finanzprodukt im engeren Sinne dar.
Die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen zum Finanzprodukt Relax Rente beziehen sich daher zum einen auf die für die freie Investmentanlage zur Auswahl stehenden Fonds und zum anderen auf das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG. Da während des Vertragsverlaufs zwischen den Anlageformen gewechselt werden kann, bezieht sich die Offenlegung auf das Produkt in Summe mit allen Anlageformen.

Das Anlageuniversum der Relax Rente beinhaltet zu großen Teilen, aber nicht ausschließlich, Investmentoptionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR). Die Investmentoptionen werden durch die AXA Lebensversicherung AG in einem mehrstufigen Auswahlprozess nach festgelegten Kriterien ausgewählt. Bei den Investmentoptionen sind detaillierte Informationen zu den Anlagezielen und

[1] BNP Paribas als Indexsponsor und BNP Paribas Arbitrage SNC als Indexberechnungsstelle bzw. ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen BNP Paribas, BNP Paribas Arbitrage SNC bzw. ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.

Nachhaltigkeitsindikatoren inklusive der Methoden und Daten zu deren Messung in den jeweiligen Offenlegungen zu dem jeweiligen Fonds nachzulesen, die an folgender Stelle abrufbar sind: http://www.axa.de/info-kapitalanlage.

Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wird laufend dahingehend bewertet. Die Anlageziele und die Indikatoren, anhand derer die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen werden sowie die dafür zur Anwendung kommenden Methoden und Datenquellen sind im Folgenden erläutert.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit dem Finanzprodukt Relax Rente werden je nach Wahl der Anlageoptionen ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Finanzprodukt Relax Rente bietet im Rahmen seines Anlageuniversums auch die Möglichkeit, in Fonds zu investieren, die nachhaltige Investitionen anstreben. Ob und inwiefern Ihre ausgewählten Fonds aus dem Anlageuniversum der Relax Rente eine bestimmte nachhaltige Investition anstreben oder ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, können Sie folgender Übersicht entnehmen: Übersicht_Investmentoptionen

Mit dem Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel.

Die nachhaltigen Investitionen, die im Rahmen des Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG getätigt werden, beeinträchtigen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich. Wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sicherungsvermögen berücksichtigt werden, ist in diesem Dokument im Kapitel „Methoden“ unter der Überschrift „Wie wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich schaden?“ erläutert.

In Bezug auf die nachhaltigen Investitionen, die im Rahmen des Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG getätigt werden, werden die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) berücksichtigt (vgl. im Abschnitt Methoden zum Sicherungsvermögen unter der Fragestellung „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Das Finanzprodukt Relax Rente selbst bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Das Finanzprodukt Relax Rente bietet aber im Rahmen seines Anlageuniversums die Möglichkeit, in Fonds zu investieren, die eine bestimmte nachhaltige Investition anstreben oder ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.

ANLAGEUNIVERSUM DER RELAX RENTE:

Ob und inwiefern Ihre ausgewählten Fonds aus dem Anlageuniversum der Relax Rente eine bestimmte nachhaltige Investition anstreben oder ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, können Sie folgender Übersicht entnehmen: Übersicht_Investmentoptionen

Während des Vertragsverlaufs können Sie die Klassifizierung Ihrer gewählten Fonds der laufenden Kundeninformation zu Ihrem Vertrag entnehmen.

Die Erläuterungen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. den nachhaltigen Investitionen in dem jeweiligen Fonds oder Portfolio können Sie in den Dokumenten zu dem jeweiligen Fonds nachlesen, die hier abgelegt sind: http://www.axa.de/info-kapitalanlage.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG:

Mit dem Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.

Die AXA Gruppe hat sich mit der Unterzeichnung der „UN-Prinzipien für nachhaltiges Investment“ (UN Principles for Responsible Investment – UN-PRI; www.unpri.org) zu verantwortungsvollem Handeln in der Kapitalanlage bekannt. Wir berücksichtigen deshalb bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen auch sogenannte ESG-Kriterien, die neben ökologischen (Environmental) und sozialen (Social) Aspekten auch auf eine nachhaltige Unternehmensführung (Governance) achten.

Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale, wie in der AXA-Richtlinie für verantwortungsvolle Investitionen festgelegt:

- Umweltmerkmale:
 - Klimawandel
 - Ressourcen und Ökosysteme
- Soziale und Governance-Merkmale:
 - Humankapital
 - Soziale Beziehungen
 - Wirtschaftsethik
 - Unternehmensführung

Genauere Erläuterungen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen sind der Offenlegung zum Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG zu entnehmen, die hier zu finden ist: http://www.axa.de/info-kapitalanlage.

ANLAGESTRATEGIE

Die auswählbaren Investmentoptionen in der Relax Rente werden in einem mehrstufigen Auswahlprozess nach festgelegten Kriterien sowohl in Hinblick auf Risikoprofil, Diversifizierung, Renditestärke und Stabilität sowie in Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt und müssen entsprechende Mindestanforderungen erfüllen.

Das Anlageuniversum der Relax Rente beinhaltet auch Investmentoptionen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR). Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 SFDR).

ANLAGEUNIVERSUM DER RELAX RENTE:

Die Erläuterungen zu der Anlagestrategie der jeweiligen Investmentoption, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR), können Sie den Dokumenten zu dem jeweiligen Fonds oder Portfolio entnehmen, die hier abgelegt sind: http://www.axa.de/info-kapitalanlage.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG:

Die Anlagestrategie der AXA Lebensversicherung AG in Bezug auf das Finanzprodukt, die neben anderen Merkmalen auch die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale umfasst, beruht auf folgenden Säulen:

- die Förderung von grünen Investitionen
- die Anwendung von Ausschlusskriterien
- die Senkung der CO2-Emissionen um 54% bis 2030 auf Ebene der AXA-Gruppe, in den Anlageklassen Unternehmensanleihen, Immobilienvermögen
- die aktive Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen und Mitarbeit in Investoreninitiativen (Engagement)
- die Anlage von mindestens 10% des Finanzprodukts in Kapitalanlagen, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Das Sicherungsvermögen wird überwiegend von BNP Paribas Asset Management (nachfolgend BNPP AM) gemanaged. Die BNPP AM bewertet die Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen ihrer "Corporate Governance and Voting Policy"[2] als Teil ihrer Verantwortung für die Stimmrechtsvertretung.
Die oben genannte Anlagestrategie wird im Einklang mit der AXA-Strategie für verantwortungsvolle Investitionen umgesetzt. Die Richtlinie „Verantwortungsvolle Investitionen der AXA-Gruppe“ ist auf der Website der AXA (https://www.axa.com/en/commitments/responsible-business) verfügbar.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

[2] Die Corporate Governance- und Abstimmungsrichtlinie von BNPP AM ist auf der Website von BNPP AM (https://www.bnpparibas-am.com/en/what-we-do/sustainability-policies-reports/#engagement) verfügbar.

Informationen zur Aufteilung der Investitionen in den Investmentoption, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR), können Sie den Dokumenten zu dem jeweiligen Fonds oder Portfolio entnehmen, die hier abgelegt sind: http://www.axa.de/info-kapitalanlage.

Die AXA Lebensversicherung AG beabsichtigt, das Sicherungsvermögen folgendermaßen zu investieren:

- Der geplante Mindestanteil der im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG enthaltenen Investitionen, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 10% des Sicherungsvermögens.
- Der geplante Mindestanteil der enthaltenen Investitionen, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind, beträgt 10% des Sicherungsvermögens der AXA Lebensversicherung AG.

Um unsere langfristigen Garantieversprechen gegenüber unseren Versicherungsnehmern sicher stellen zu können, investieren wir in sichere, rentable und diversifizierte Kapitalanlagen. Das Finanzprodukt investiert dabei in direkte und indirekte Risikopositionen. Direkte Risikopositionen sind vorrangig Unternehmens- und Staatsanleihen, sonstige verbriefte Schuldtitel, internationale Aktien sowie Investitionen in alternative Kapitalanlagen. Hierunter fallen außerbörsliche Investments wie z. B. Infrastrukturfinanzierungen/-beteiligungen und Immobilien. Der Anteil an direkten bzw. indirekten Risikopositionen in Unternehmen kann sich jederzeit ändern.

Im Sicherungsvermögen sind wir zu 76% in festverzinsliche Wertpapiere, 8% in Immobilien, 1% in Aktien und 15% in sonstige alternative Kapitalanlagen (v. a. Infrastrukturinvestments und Private Equity) investiert (Datenstand: 31.12.2025).

Unsere Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien gelten für sämtliche Kapitalanlagen und sind in unserer Anlagestrategie verankert.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Das Anlageuniversum der Relax Rente beinhaltet auch Investmentoptionen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR).

Um dies sicherzustellen, wird sowohl das zur freien Auswahl stehende Anlageuniversum laufend hinsichtlich dieses Kriteriums kontrolliert als auch das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG.

ANLAGEUNIVERSUM DER RELAX RENTE:

Sämtliche Investmentfonds der AXA Neugeschäfts-Fondspalette werden einer laufenden Qualitätskontrolle unterzogen. Neben der quantitativen und qualitativen Bewertung im Rahmen des Architas UL Oversight-Prozesses erfolgt eine Prüfung der Nachhaltigkeitsausprägungen. Hierzu wird unterjährig ein formaler ESG Fondsmonitoringprozess durchgeführt.

Die Investmentoptionen im Anlageuniversum der Relax Rente, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen, werden zusätzlich

durch die Investmentexperten der AXA Lebensversicherung AG hinsichtlich der Einhaltung der offengelegten Kriterien kontrolliert. Diese Kontrolle erfolgt auf Basis von Daten, die von einem externen Datenanbieter (Morningstar) bereitgestellt werden.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG:

Die Erreichung der oben genannten vom Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- gewichteter Durchschnitt des internen **ESG-Ratings**;
- Volumen der enthaltenen **Grünen Investitionen**, ausgedrückt in Millionen Euro;
- gewichtete durchschnittliche **Kohlenstoffintensität**,
- **Anteil der nachhaltigen Investitionen**, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Investitionen im Finanzprodukt.

METHODEN

ANLAGEUNIVERSUM RELAX RENTE

Das Anlageuniversum der Relax Rente beinhaltet auch Investmentoptionen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR).

Die Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder die Verfolgung bestimmter nachhaltiger Investitionsziele des jeweiligen Fonds oder Portfolios zu bewerten, zu messen und zu überwachen, können Sie zu dem jeweiligen Fonds oder Portfolio den Dokumenten entnehmen, die hier abgelegt sind: http://www.axa.de/info-kapitalanlage.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

Wie wird anhand der genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, dass das Finanzprodukt die ökologischen und sozialen Merkmale erreicht?

1. **Interne ESG-Bewertung der Investitionen:**

Das ESG-Bewertung eines Unternehmens basiert auf dem ESG-Scoring von externen Datenanbietern als primärem Input zur Bewertung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Die Analysten von BNPP AM können das ESG-Rating mit einer dokumentierten ESG-Analyse ergänzen, wenn die Abdeckung nicht gegeben ist oder keine Einigkeit über das ESG-Rating besteht, vorausgesetzt, diese wird gemäß einem dokumentierten internen Prozess genehmigt. Die für die oben genannten Zwecke verwendeten ESG-Daten basieren auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten Dritter stützen, und zum Teil werden sie intern ermittelt. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen harmonisierter Definitionen dazu führen, dass die ESG-Daten heterogen sind. Die hier beschriebenen unterschiedlichen ESG-Methoden von AXA können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit

oder Entwicklungen von Vorschriften oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen zu berücksichtigen.

2. Volumen der Grünen Investitionen:

Im Sinne der obigen Ausführungen bedeutet "Grüne Investitionen"

(i) grüne Anleihen,
(ii) Investitionen in Infrastruktur-Eigenkapital und -Fremdkapital,
(iii) Investitionen in die Impact Funds von BNPP AM (wie unten definiert),
(iv) Immobilienvermögen und
(v) gewerbliche Immobilienkredite,

die bestimmte externe Gütesiegel, Zertifizierungen und Standards (wie in der Richtlinie der AXA-Gruppe festgelegt) erfüllen, wie z. B.:

- bei grünen Anleihen die Einstufung der betreffenden Anleihe durch Bloomberg als "grüne Anleihe";
- bei Investitionen in Infrastruktur-Eigenkapital und -Fremdkapital muss das Projekt bestimmten, von der Climate Bonds Initiative (CBI) definierten Sektoren angehören, zu denen zum Zeitpunkt dieser Mitteilung unter anderem Solar- und Windenergie, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, Energieverteilung und Energiespeicherung gehören;
- bei Investitionen in die „Impact Funds" von BNPP AM werden die betreffenden Fonds von BNPP AM (oder einer ihrer Tochtergesellschaften) verwaltet und verfügen über eine Anlagestrategie, die auf spezifische Klimaauswirkungen unter Verwendung von KPIs abzielt, oder – im speziellen Fall von Investitionen in Wälder – die betreffende Forstwirtschaft FSC- oder PEFC-zertifiziert ist;
- bei Immobilien, wenn das entsprechende Objekt eine hochwertige Umweltzertifizierung erhalten hat (BREEAM: Mindestens „Exzellent“ oder LEED „Gold“ oder andere gleichwertige Zertifizierungen) und ein Energieeffizienz-Mindestrating (EPC) von „B“ erreicht;
- bei gewerblichen Immobilienkrediten, wenn das unterliegende Darlehen ein Objekt finanziert, dass die Anforderungen für Immobilien (s. o.) erfüllt.

3. Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität:

Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität wird auf der Grundlage des Kohlenstoff-Fußabdrucks jedes Unternehmens, in das das Sicherungsvermögen investiert ist, berechnet und anhand der Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen in Tonnen (d. h. Kohlendioxidäquivalent (t.eq.CO2)) pro investiertem Euro-Millionenbetrag gemessen und verfolgt. Der CO2-Fußabdruck jedes Unternehmens wird in Übereinstimmung mit dem aktuellen Target Setting Protocol der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ermittelt, der AXA seit 2019 angehört.

4. Anteil nachhaltiger Investitionen:

Um festzustellen, ob eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität im Sinne der Definition von Investitionen zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, stützt sich AXA Lebensversicherung AG bei der Auswahl der Kapitalanlage auf die folgenden Ansätze:

1. **UN-Nachhaltigkeitsziele (UN SDGs[3]):** Unternehmen, die in Übereinstimmung mit dem UN SDG-Richtlinien einen positiven Beitrag zu mindestens einem UN SDG leisten, entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeiten ausüben. Die quantitativen UN-SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Die Analysten von BNPP AM können eine dokumentierte ESG-Analyse erstellen, wenn die Ergebnisse der UN SDGs nicht abgedeckt sind oder nicht mit ihnen übereinstimmen.

2. **Verpflichtung zu einem soliden Transformationspfad auf der Grundlage der von der Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (SBTI)[4] entwickelten Richtlinien:** Einrichtungen, die diesen Ansatz verfolgen, haben ihre wissenschaftsbasierten Ziele bei der SBTI eingereicht, die diese Ziele anhand ihrer wissenschaftsbasierten Kriterien überprüft und validiert hat.

3. **Investitionen in grüne, soziale oder andere nachhaltige Anleihen, Sustainability-Linked Bonds:** Zu den Finanzinstrumenten, die als nachhaltige Investitionen in Frage kommen, gehören Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen oder Sustainability-Linked Bonds gekennzeichnet sind.

- **Grüne, soziale und andere nachhaltige Anleihen,** die im Einklang mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und/oder Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) stehen, sind Anleihen, deren Erlöse (oder ein entsprechender Betrag) ausschließlich für förderungswürdige ökologische und soziale Projekte (oder eine Kombination aus beidem) verwendet werden, wie vom Emittenten festgelegt. Solche grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen können dann anhand der UN-SDGs überprüft und bewertet werden, um festzustellen, zu welchen UN-SDGs die zugrunde liegenden Projekte beitragen (oder voraussichtlich beitragen werden).[5] Wir stützen uns auf die Klassifizierung von Bloomberg, um festzustellen, ob eine Anleihe als grüne, soziale oder andere nachhaltige Anleihe eingestuft werden kann. Da sich Bloomberg jedoch im Allgemeinen auf die Selbstauskunft des Emittenten in seinen Emissionsunterlagen und/oder öffentlichen Bekanntmachungen zum Zwecke seiner eigenen Klassifizierung stützt, gibt es keine Garantie, dass die Klassifizierung einer bestimmten Anleihe in Zukunft nicht angefochten oder geändert wird.

- **Nachhaltigkeitsanleihen gelten als** nachhaltige Investition, wenn sie die ICMA-Grundsätze für nachhaltigkeitsbezogene Anleihen gemäß dem von AXA IM entwickelten Ansatz erfüllen, der auf einer Bewertung der folgenden Punkte beruht: (i) die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und die Relevanz und Wesentlichkeit der damit verbundenen Leistungsindikatoren; (ii) die Zielsetzung der Nachhaltigkeitsleistung; (iii) die spezifischen Merkmale der Anleihe; und (iv) die Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsleistung.

Wie wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich schaden?

Gemäß der SFDR und in Übereinstimmung mit ihrem Artikel 2(17) kann ein Finanzprodukt nicht als nachhaltige Investition gelten, wenn die Investitionen ökologische oder soziale Zielen "erheblich

3 Verfügbar auf der Website der Vereinten Nationen (sdgs.un.org/goals).

4 Weitere Informationen finden Sie auf der Website von SBTI (www. sciencebasedtargets.org).

5 Weitere Informationen finden Sie in der von der ICMA vorgeschlagenen Kartierungsmethode, die auf ihrer Website (www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/mapping-to-the-sustainable-development-goals/) verfügbar ist.

beeinträchtigen", einschließlich der Ziele, zu denen das Finanzprodukt beiträgt (das "DNSH-Prinzip"). Die AXA Lebensversicherung AG vertritt die Meinung, dass ein Investment ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigt", wenn das Investment:

- unter die **Ausschlusskriterien** der AXA-Gruppe fällt, oder
- ein "CCC"**-ESG-Rating** gemäß der ESG-Ratingmethodik von AXA erhält, oder
- eines der **UN-SDGs** auf der Grundlage einer von einem externen Anbieter ermittelten Punktzahl nachteilig beeinträchtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung der DNSH berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Bewertung der DNSH wie folgt berücksichtigt:

(i) **Ausschlusskriterien** (wie nachstehend definiert), die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs für die von AXA Lebensversicherung AG getätigten Investitionen gelten;

(ii) Die **ESG-Scoringmethode** von AXA, die es der AXA Lebensversicherung AG ermöglicht, eine potenzielle Investition auszuschließen, da sie relevanten ökologischen oder sozialen Zielen "erheblich schaden" würde, wenn das Unternehmen, in das investiert werden soll, nach der ESG-Scoring-Methode von AXA ein "CCC"-Rating erhalten hat;

(iii) **UN-SDG-Scoring**: Wie oben erwähnt, bestimmt ein externer Anbieter – bezogen auf den Teil des Finanzprodukts, der als nachhaltig gilt –für jedes Unternehmen, in das eine Investition beabsichtigt ist, einen Score, der darauf basiert, ob dieses Unternehmen einem der UN-SDGs schadet. Dieser Score ermöglicht es der AXA Lebensversicherung AG, das betreffende Unternehmen auszuschließen, wenn der Score, den es in Bezug auf ein UN-SDG erhalten hat, als nicht zufriedenstellend angesehen wird.[6]

Ausschlusskriterien[7]

- **Umwelt:**

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
AXA Gruppenrichtlinie Energie / Richtlinie der AXA Gruppe zur Ökosystemkonversion und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 1: Treibhausgas (THG)-Emissionen (Bereich 1, 2 und 3 ab 01/2023)
	Indikator 2: CO2-Fußabdruck

[6] Die Filter gelten für die folgenden UN-SDGs: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Chancengleichheit und hochwertige Bildung, (5) Geschlechtergleichheit, (6) Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (8) Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (10) Weniger Ungleichheiten, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und Produktion, (13) Klimaschutz und Anpassung, (14) Leben unter Wasser, (15) Leben an Land, (16) Frieden, Recht und starke Institutionen, (17) Partnerschaft zur Erreichung der Ziele

[7] Die nachstehend genannten Ausschlussklauseln sind auf der Website von AXA (www.axa.com/en/about-us/Investitionen#tab=responsible-investment) verfügbar.

	Indikator 3: Treibhausgasintensität von Unternehmen
AXA Gruppenrichtlinie Energie	Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
AXA Gruppenrichtlinie Energie (nur für Engagement)	Indikator 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie
AXA Gruppe Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken

- **Soziales und Governance:**

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
Richtlinie Menschenrechte	Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie Verteidigungssektor	Indikator 14: Umgang mit Unternehmen die in Verbindung mit der Produktion umstrittener Waffen stehen

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, in Bezug auf das Finanzprodukt berücksichtigt die AXA Lebensversicherung AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Erklärung der AXA Lebensversicherung AG zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen ist auf der Website des AXA Lebensversicherung AG verfügbar www.axa.de.

Die Art und Weise, wie die wichtigsten Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, ist in der obenstehenden Rubrik in Bezug auf die DSNH beschrieben.

Gegebenenfalls kann die Anwendung von „**Stewardship-Strategien“** durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Nachhaltigkeits- und Governance-Fragen zur Verbesserung bestimmter PAI beitragen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:

Die AXA Lebensversicherung AG und deren größter Assetmanager BNPP AM stützen sich auf das Screening-System eines externen Anbieters, um Unternehmen von ihren nachhaltigen Investitionen auszuschließen, die nach diesem Screening-System als "nicht konform" mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) eingestuft wurden.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die BNPP AM bewertet die Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen ihrer "Corporate Governance and Voting Policy"[8] als Teil ihrer Verantwortung für die Stimmrechtsvertretung. Die Beachtung der OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen wird bei der Beurteilung des Unternehmens herangezogen und bewertet. Eine zentrale Rolle bei der Beurteilung einer guten Governance spielt die Zusammensetzung des Vorstands (Unabhängigkeit der Mitglieder, Gewaltenteilung, Kontrollorgane etc.).

Die „Corporate Governance and Voting Policy“ von AXA IM ist auf der Website von AXA IM (www.axa-im.com/our-policies-and-reports#engagement) verfügbar.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

ANLAGEUNIVERSUM RELAX RENTE

Für die in dem Anlageuniversum enthaltenen Investmentoptionen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR), werden für die Bewertung, ob es sich um ein Finanzprodukt handelt, welches ökologische oder soziale Merkmale bewirbt (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgt (Art. 9 SFDR) die Angaben der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft zu der jeweiligen Investmentoption verwendet. Diese werden zu jeder Investmentoption von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

Die verwendeten Datenquellen inklusive Angaben zur Datenverarbeitung und Sicherung der Datenqualität sind in Zusammenhang mit den jeweiligen Methoden zur Messung der Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt (vgl. Abschnitt „Methoden“).

Überwiegend verwendete Datenquellen sind an dieser Stelle nochmals in der Übersicht aufgeführt. Dies ist keine abschießende Auflistung. Die Datenquellen werden bei Bedarf durch weitere Datenquellen überprüft und erweitert.

- MSCI
- Trucost
- Beyond Ratings
- Bloomberg
- BREEAM / LEED (Umweltzertifizierung)
- SBTi

[8] Die Corporate Governance- und Abstimmungsrichtlinie von BNPP AM ist auf der Website von BNPP AM (https://www.bnpparibas-am.com/en/what-we-do/sustainability-policies-reports/#engagement) verfügbar.

Grundsätzlich können Schätzwerte verwendet werden, sofern keine Alternativen zur Verfügung stehen. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann jedoch nicht genau quantifiziert werden. Grundsätzlich werden die Daten des jeweiligen externen Datenanbieters übernommen.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

ANLAGEUNIVERSUM RELAX RENTE

Für die in dem Anlageuniversum enthaltenen Investmentoptionen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR), werden von den jeweiligen Anbietern des Finanzproduktes etwaige Beschränkungen hinsichtlich der verwendeten Methoden und Daten in den Informationen zum jeweiligen Finanzprodukt genannt. Diese sind an folgender Stelle im Internet abrufbar:
https://www.axa.de/investmentloesungen/info-kapitalanlage.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind weiter oben jeweils bei der Erläuterung der Methode zur Messung der Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt (vgl. Abschnitt „Methoden“).

Eine der Herausforderungen, mit denen Finanzmarktteilnehmer wie die AXA Lebensversicherung AG bei der Integration von ESG-Indikatoren und -Richtlinien in ihren Anlageprozess konfrontiert sind, ist die begrenzte Verfügbarkeit einschlägiger aussagekräftiger Daten für diesen Zweck: Solche Daten werden von den Unternehmen noch nicht systematisch offengelegt, oder wenn sie von Unternehmen offengelegt werden, können sie unvollständig oder veraltet sein oder unterschiedlichen Methoden folgen. Insbesondere beruhen die meisten Informationen, die zur Anwendung der Ausschlussgrundsätze oder zur Ermittlung der UN SDG-Scores oder der unten genannten ESG-Scores von AXA verwendet werden, auf historischen Daten, die möglicherweise nicht vollständig oder ungenau sind oder die künftige ESG-Performance oder Risiken der Anlagen nicht vollständig widerspiegeln. Die Methoden zur Anwendung der Ausschlussgrundsätze oder zur Ermittlung der UN-SDG-Scores oder der ESG-Scores von AXA, die von der AXA Lebensviersicherung AG verwendet werden, werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen bei der Verfügbarkeit relevanter Daten oder Methoden zu berücksichtigen, die von Unternehmen zur Offenlegung von ESG-bezogenen Informationen verwendet werden. Die oben genannten Beschränkungen bei der Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale sollen dadurch aufgelöst werden. Es gibt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Methoden alle relevanten ESG-Informationen erfolgreich erfassen.
Die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten haben aufgrund der ergriffenen Maßnahmen keine wesentliche Auswirkung auf die Beurteilung der Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

SORGFALTSPFLICHT

Wie unter den vorhergehenden Abschnitten (Methoden und Daten) beschrieben (s.o.) wenden wir im Zusammenhang mit den der Investition zugrunde zu legenden Vermögenswerten größtmögliche Sorgfalt an. Die Wahrung der Sorgfaltspflichten unterliegt internen und externen Kontrollmechanismen.

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird das Sicherungsvermögen regelmäßig durch interne Kontrollen auf die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale untersucht. Ebenso ist die AXA Gruppe Mitglied in diversen Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Mit der Mitgliedschaft sind auch gewisse Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verbunden.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die AXA Gruppe verfolgt eine globale Engagementpraxis, mit der wir im Namen unserer Aktien- und Anleihenbestände versuchen, die Praktiken der Emittenten im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel zu verbessern. Als institutioneller Anleger nutzen wir unseren Einfluss bei Unternehmen, um dort bei der Gestaltung und Weiterentwicklung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Werte zu unterstützen und mitzuwirken, um langfristige nachhaltige Vermögenswerte zu schaffen. Unsere Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen erfolgt ebenfalls im Sinne einer sozialen und ökologischen Unternehmensphilosophie.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Ob für die Erreichung der durch die jeweilige Investmentoption im Anlageuniversum der AXA Relax Rente beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien für die jeweilige Investmentoption ein Referenzwert festgelegt wurde, können Sie den Informationen der jeweiligen Investmentoption entnehmen, die an dieser Stelle abgelegt sind: http://www.axa.de/info-kapitalanlage.

Für die Erreichung der mit dem Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien wurde kein Referenzwert festgelegt.

Dokumentversion:	Veröffentlichung:	Änderungen zur jeweiligen Vorversion:
2023-02	28.12.2023	Aufnahme der LEI, Dokumentversion und Veröffentlichungsdatum; Konkretisierung zum nachhaltigen Investitionsziel, Berücksichtigung von Angaben bzgl. der Beeinträchtigung nachhaltiger Investitionsziele und der Bewertung der Unternehmensführung im Sicherungsvermögen; Ergänzungen zur Aufteilung der Investitionen; Ergänzung zur Bewertung guter Unternehmensführungspraktiken; Erläuterung bzgl. der Verwendung von Schätzwerten; Einordnung der Beschränkung bei Methoden und Daten hinsichtlich der Gesamtbewertung; Konkretisierende Angaben zur Sorgfaltspflicht
2024-01	26.02.2024	Ergänzung Versionshistorie
2026-01	20.10.2026	Änderung des Managers aufgrund der Übernahme von AXA Investment Managers durch BNP in 2025. Aktualisierung der Verlinkungen auf weiterführende Informationen. Aktualisierung des Datenstands bei der Aufteilung der Anlagen im Sicherungsvermögen auf 31.12.2023